



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
168/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
07.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012	Entscheidung

Bürgerantrag zur Ausleuchtung des Radweges zwischen Coesfeld und Lette

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, den Radweg zwischen Coesfeld und Coesfeld-Lette entlang der Coesfelder Straße zu beleuchten.

Sachverhalt:

Herr [REDACTED] hat mit Bürgerantrag vom 05. April 2012 beantragt, am Radweg entlang der Coesfelder Straße, zwischen dem Ortsausgang Lette und der beginnenden Beleuchtung im Bereich der Dülmener Straße, in Höhe des Gewerbegebietes Otterkamp, eine Beleuchtungsanlage zu installieren. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Beleuchtungsanlage entlang der Coesfelder Straße liegt im gesamten Bereich nicht an einem Straßenzug, der sich in der Straßenbaulast der Stadt Coesfeld befindet. Die Dülmener Straße sowie die Coesfelder Straße zwischen der Radewegeunterführung (B 474) und dem Ortsausgang Lette befinden sich in der Straßenbaulast des Kreises Coesfeld. Die Umgehungsstraße B 474 in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland.

Bundesstraßen werden zuständigkeitshalber vom Landesbetrieb Straßen NRW betreut. Eine Nachfrage ergab, dass grundsätzlich keine Beleuchtung seitens Straßen NRW vorgesehen ist. Wenn eine Ausleuchtung seitens der Stadt Coesfeld gewünscht und geplant wird, hat die Planung und Umsetzung der Maßnahme in enger Abstimmung und nach einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu erfolgen.

Eine ähnliche Auskunft erhielt die Verwaltung seitens des Kreises Coesfeld. Eine Planung und Umsetzung der Maßnahme bedarf ebenfalls einer vorherigen Abstimmung und einer schriftlichen Vereinbarung.

Grundsätzlich schließen beide Straßenbaulastträger eine Kostenbeteiligung aus.

Für die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage hat die Verwaltung eine Kostenschätzung auf Grundlage von Erfahrungswerten für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen erstellt. Als wesentliches Kriterium für die Errichtung der Beleuchtungsanlage sind die Vorgaben der DIN zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Gesamtanlage, einschl. Erdkabelverlegung, Errichtung von Beleuchtungsstandorten sowie der Bau entsprechender Schaltstellen, ist mit Kosten von 170.000 EUR kalkuliert. Zu den Herstellungskosten kommt jährlich ein Betrag von 8.800 EUR für Wartung und Energie.

Eine vergleichbare Situation stellt der Anschluss der Siedlung Goxel dar. Der entlang der Borkener Straße verlaufende Radweg endet an der Einmündung zur K 46. Eine weitergehende Radwegbeleuchtung existiert nicht.

Eine Kostenbeteiligung der Grundstücksanlieger nach BBauG oder KAG kommt in diesem Fall nicht in Betracht. Die angespannte Finanzsituation der Stadt Coesfeld lässt eine derartige Investition nicht zu. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Vorschlag von Herrn Walde nicht zu entsprechen.

Anlagen:

Bürgerantrag